



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.02.2016

Sitzung des Bildungsausschusses am 01.03.2016
Anfrage des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Volage V/2013/12342
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01664
TOP: 7.2

In der Aufstellung wie sich die PPP-Rate zusammensetzt, wird diese in drei Posten unterteilt.
A. Instandhaltung/Instandsetzung (im Haushaltsplan „Rate Reinvestitions-/Bauunterhaltung)
B. Bewirtschaftung incl. Reinigung
C. Gemeinkostenrate

Frage 1:

Wie errechnet sich Posten a.?

Antwort:

Der Lebenszyklus-Vertrag vom 11.07.2012 § 8 Absatz 2 regelt die Zahlung für die zu erbringenden Betriebsleistungen. Es wurde ein Pauschalpreis vereinbart, welcher gemäß § 9 des Vertrages indiziert und fortgeschrieben wird.
Durch den Bieter wurde auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen der notwendige jährliche Aufwand für Reinvestition und Bauunterhaltung ermittelt. Diese Pauschale wurde für die jeweilige Schule im Vertrag festgeschrieben.

Frage 2:

Erfolgt hier eine 1 zu 1 Abrechnung oder ist dies eine pauschal festgelegte Summe?

A. Wenn pauschale Summe, wie wurde diese berechnet?

B. Wenn 1 zu 1 Abrechnung (Übersicht der Posten seit Beginn der Ratenzahlung)

Antwort:

Wie bereits unter Punkt 1. ausgeführt, handelt es sich um einen Pauschalpreis auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen und im Ergebnis des erfolgten Verhandlungsverfahrens. Eine 1 zu 1 Abrechnung erfolgt somit nicht.

Frage 3:

Im Haushaltsplan 2016 wird auf Seite 82/83 der Vergleich von 15/16 aufgestellt. Wodurch kommen die Veränderungen in a. und c. zustande?

Antwort:

- a. bedeutet Instandhaltung/ Instandsetzung
- c. bedeutet Gemeinkostenrate

Die Planung der HH-Mittel für 2016 erfolgt auf der Grundlage der letzten Indizierung. Somit war der Stand 01.01.2015 Grundlage. Bei der Indizierung finden u. a. die jeweils gültigen Preisindizes für die Bauwirtschaft, Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Indizes der Arbeitnehmerverdienste Berücksichtigung.

Aus der Berechnung ergeben sich die neuen Ansätze für das folgende HH-Jahr.

Wie unter Punkt 1. erwähnt erfolgt gemäß § 9 des Lebenszyklus-Vertrages die Indizierung der Ratenbestandteile. Für die Planung 2016 wurde die Indizierung Stand 01.01.2015 zugrunde gelegt.

Frage 4:

Was verbirgt sich unter dem Begriff "Gemeinkostenrate" was wird hierdurch abgegolten? (Detaillierte Aufstellung)?

Antwort:

Gemeinkosten sind Kosten, die einem Kostenträger (z.B. Produkt) oder einer Kostenstelle nicht direkt, sondern lediglich indirekt über Schlüssel zugerechnet werden können.

Die Gemeinkostenrate enthält folgende Leistungen:

- Leitung Facility Management
- Qualitätsmanagement
- Zentrale Datenhaltung, Flächenmanagement
- Kostenabrechnung, Controlling
- Objektbuchhaltung
- Vertragsmanagement
- Vandalismusbudget
- Bürgschaften

Frage 5:

Welche Positionen (außer Reinigung) sind unter Bewirtschaftung im Einzelnen zu verstehen?

Antwort:

Dazu gehören weiterhin die Hausmeisterkosten, die Kosten für Sicherheitsdienste (Wachdienst, EMA, BMA).

Da die Sanierung der drei Schulen ausschließlich durch Fördermittel und Eigenmittel der Stadt umgesetzt wurde, ergeben sich folgende Fragen.

Frage 1:

Welche Gründe gab es, diese drei Schulen nach der Sanierung nicht durch die Stadt weiter zu betreiben, sondern diese an einen externen Betreiber zu überlassen.

Antwort:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2010 den Grundsatz- und Baubeschluss zur EU-Schulbauförderung 2007-2013 (V/2010/09257) beschlossen. Unter Punkt 2 des o.g. Beschlusses heißt es: Der Stadtrat beschließt die Realisierung in einem Lebenszyklusprojekt.

Grundlage für diese Entscheidung war die im Vorfeld geführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung o. g. Schulbaumaßnahmen lässt eine solche Beschaffungsvariante zu.

Frage 2:

Auf welcher Grundlage wurde diese Überlassung geregelt?

Antwort:

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses (V/2012/10485) über die Vergabe der Bau- und Bewirtschaftungsleistung wurde durch den Stadtrat auf seiner Sitzung vom 28.03.2012 die damalige Oberbürgermeisterin ermächtigt den Zuschlag für das Projekt „Sanierung der IGS Halle, Sekundarschule „Johann Christian Reil“ und der Grundschule Am Heiderand im Auftragswert Bau von 16.125.976,53 € und jährlichen Betriebskosten anfänglich i. H. v. 644.642,49 € unter dem Vorbehalt der Erteilung der Fördermittelbescheide für die drei Schulen in Höhe der vorliegenden Förderwürdigkeitszusagen der PPP Schulen Halle GmbH zu erteilen und alle notwendigen Verträge gemäß Verhandlungsergebnis abzuschließen. Somit wurde am 11.07.2012 ein Lebenszyklus-Vertrag zu den o.g. Schulen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der PPP Schulen Halle GmbH geschlossen.

Frage 3:

Da hier keine Vorgaben, die ein PPP-Projekt rechtfertigenden würden (wirtschaftlicher als öffentlicher Auftrag, fehlende Finanzmittel), erfüllt sind. Auf welcher rechtlichen Grundlage, wurde die Überlassung zum Betreiben der Gebäude, durchgeführt?

Antwort:

Auf Grundlage des Beschlusses V/2010/09257 wurde die Vergabe der Bauleistung incl. Bewirtschaftung ausgeschrieben und entsprechend verhandelt. Abschließend gab es auf Basis des Angebotes des Bieters gemäß Bundessystematik eine abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Im Ergebnis erwies sich die Realisierung des Projektes als Lebenszyklusansatz weiterhin als die wirtschaftlichere Beschaffungsvariante.

Die Vergabe der Bau- und Bewirtschaftungsleistung an die PPP Schulen Halle GmbH wurde durch den Stadtrat auf seiner Sitzung vom 28.03.2012 beschlossen (V/2012/10485).

Katharina Brederlow
Beigeordnete